

An den Bürgermeister der Stadt Wildeshausen  
Prof. Dr. Kian Shahidi  
Stadthaus

27793 Wildeshausen

06.03.2010

Antrag gem. Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nach jüngsten Presseberichten gibt es eine große Verunsicherung in der Wildeshauser Bevölkerung über die mögliche Fluglärmelastung durch eine fliegerische Nachnutzung des Fliegerhorstes Ahlhorn. Nach unserer Kenntnis war bisher davon auszugehen, dass lediglich eine Nutzung als Sonderflughafen geplant war. Im Gegensatz dazu ist ein Verkehrsflughafen ein Flugplatz, der für den Transport von Personen oder Fracht der Allgemeinheit offen steht (§6(3)LuftVG).

Sollte nun eine Ausweitung auf einen Verkehrsflughafen geplant sein, eventuell sogar mit Nachtflugbetrieb, bitten wir um Prüfung, ob eine Genehmigung nach §6LuftVG und eine Planfeststellung bzw. Plangenehmigung (§8LuftVG) erforderlich ist, um die Rechte der Stadt Wildeshausen, auch im Hinblick auf die gerade stattfindende Wieder-Zertifizierung als Luftkurort zu wahren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Uwe Leinemann  
Stellv. Fraktionsvorsitzender